

11.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6458 vom 4. März 2022
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16680

Entwicklung des Flächenverbrauchs im Rheinischen Revier

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Region des Rheinischen Revieres ist geprägt vom Braunkohleabbau und der damit einhergehenden langfristigen Zerstörung knapper Fläche. Wachsende Gemeinden, expandierende Unternehmen und die Landwirtschaft konkurrieren um das knappe Gut Boden. Um die Region im Strukturwandel zu stärken, bemühen sich Bundes- und Landesregierung um die Unterstützung der heimischen Wirtschaft.

Dies droht jedoch die Konkurrenz um die verbliebenen Flächen weiter zu erhöhen. Nach der Streichung des 5-Hektar-Grundsatzes im Landesentwicklungsplan durch die schwarz-gelbe Landesregierung, ist es für Kommunen nun leichter, Gewerbeflächen auszuweisen. Speziell um die Planungen im Rheinischen Revier zu vereinfachen, wurde im Landesplanungsgesetz eine Experimentierklausel eingeführt. Weitere Erleichterungen zur Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen sind unter Schlagworten wie „Sonderplanungszone“ geplant. Mit Blick auf die fruchtbaren und wasserspeichernden Lössböden, die für die Landwirtschaft ein knapper werdendes und essenzielles Gut darstellen, bedeuten Flächenversiegelung und steigende Preise für die verbliebene Fläche großen Druck.

Das Ziel einer möglichst regionalen Lebensmittelproduktion und -versorgung droht durch eine Entfesselungspolitik ohne ausreichend Rücksicht auf die Landwirtschaft konterkariert zu werden. Dieser Entwicklung kann nur entgegengewirkt werden, wenn bisher im Zusammenhang mit der Braunkohle genutzte Flächen, schnellstmöglich für andere Nutzungen zur Verfügung stehen und insgesamt auch im Strukturwandel auf eine flächensparende Entwicklung geachtet wird.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 6458 mit Schreiben vom 11. April 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

1. *Wie viele im Zusammenhang mit der Braunkohleförderung und -nutzung genutzte Flächen (Bergbau, Kraftwerke) werden bereits jetzt oder in den kommenden Jahren im Rheinischen Revier nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck genutzt?*

Von der Bergbautreibenden und zugleich Betreiberin der Braunkohlekraftwerke im Rheinischen Revier, der RWE Power AG, wurden dazu auf der Grundlage ihrer Tätigkeit und Planungen folgende Angaben gemacht:

Seit Beginn der Braunkohlegewinnung wurden durch die Tagebaue der RWE Power AG und ihrer Vorgängergesellschaften im Rheinischen Revier rd. 33.100 ha Fläche in Anspruch genommen. Bis 2022 wurde eine Fläche von rd. 23.150 ha wieder nutzbar gemacht. Die aktuelle Betriebsfläche der Tagebaue beträgt rd. 9.950 ha.

Entsprechend der aktuellen Planungen der RWE Power AG sollen ab dem Jahr 2022 bis zum Ende der Wiedernutzbarmachung gegenüber dem heutigen Stand zusätzlich rd. 850 ha landwirtschaftliche Flächen, rd. 2.050 ha forstliche Flächen, 6.950 ha Wasserflächen und rd. 100 ha sonstige Flächen entstehen. Von Unternehmensseite hat man zudem für drei Betriebsstandorte (Tagesanlagen Hambach, BOAplus-Fläche Bergheim, Kraftwerk Neurath) mit umgebenden Flächen ein Konversions-Flächenpotenzial für die nächsten 10 bis 15 Jahre von rd. 200 ha identifiziert.

2. *Wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden der Landwirtschaft jeweils in den Landkreisen und Städten, über die sich das Rheinische Revier erstreckt, planerisch in den vergangenen zehn Jahren entzogen? (In der Antwort bitte jeweils Angaben machen für die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Städteregion Aachen und die Stadt Mönchengladbach)*

3. *Wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche sollen der Landwirtschaft jeweils in den Landkreisen und Städten, über die sich das Rheinische Revier erstreckt, aufgrund der aktuellen Planungen noch entzogen werden? (In der Antwort bitte jeweils Angaben machen für die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Städteregion Aachen und die Stadt Mönchengladbach)*

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Statistik „Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung“ von IT.NRW weist Daten für „Landwirtschaft“ (Fläche in Hektar) aus.

Aufgrund der im Jahr 2016 erfolgten Umstellung der Flächenerhebung auf das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) haben Vergleiche von Jahren nach 2016 mit den Vorjahren wegen der Umstellung nur eine sehr geringe Aussagekraft.

Für den Braunkohlebergbau liegen die folgenden Angaben der Bergbautreibenden RWE Power AG vor: Im Zeitraum von 2012 bis 2022 hat sich die landwirtschaftliche Fläche durch die Braunkohlegewinnung um rd. 380 ha verringert. Bis zum Ende der Tagebaubaue soll nach den Unternehmensplanungen noch rd. 2.300 ha an landwirtschaftlicher Fläche in Anspruch genommen werden. Dem steht eine Wiedernutzbarmachung landwirtschaftlicher Fläche ab 2022 von rd. 3.150 ha entgegen.

Darüberhinausgehende Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

- 4. Wie bewertet die Landesregierung die Versiegelung wertvoller Lössböden vor dem Hintergrund des zunehmenden Bodennutzungskonflikts, des Klimawandels und des Bedarfs an Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung?**
- 5. Durch welche Maßnahmen plant die Landesregierung, die Landwirtschaft im Rheinischen Revier vor den Auswirkungen des großen Flächenbedarfs zu schützen, welcher durch den Strukturwandel ausgelöst wird?**

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine starke und nachhaltige Landwirtschaft wird im Rheinischen Energie-Revier der Zukunft ein wichtiger Erfolgsfaktor für Wohlstand und Prosperität sein. Im Rahmen des begonnenen Transformationsprozesses im Rheinischen Revier und in Abwägung mit den berechtigten Flächenansprüchen von Wohnen und Wirtschaft sind daher landwirtschaftliche Flächen soweit wie möglich zu erhalten bzw. wiederherzustellen und Versiegelungen zu vermeiden. Diese Zielstellung findet sich bereits in den landesweit gültigen Festlegungen des Landesentwicklungsplans als wichtiger und in der Raumordnung zu berücksichtigender Belang wieder (Grundsätze 7.5-1 und 7.5-2). In diesem Sinne hebt die Landesregierung die Bedeutung der Landwirtschaft - im Gegensatz zur Leitentscheidung von 2016 - auch in Entscheidungssatz 2 ihrer neuen Leitentscheidung 2021 „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ hervor. Zudem widmet das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1 der Landwirtschaft bzw. nachhaltigen Landwirtschaftsprojekten im Zukunftsfeld „Ressourcen und Agrobusiness“ eigene Handlungsfelder.